Regionalkonferenz Oberland-Ost

Regionalversammlung 02-2026

Protokoll

Mittwoch, 24. Juni 2026,15.05 bis 16.10 Uhr

Mehrzweckhalle Bettenried, 3706 Leissigen

Vorsitz : Peter Aeschimann, Regionspräsident

Sekretär : Dominic Freitag, Geschäftsführer

Anzahl Gemeinden : 28

Stimmkraft:

14	1 Stimme	14 Stimmen
9	2 Stimmen	18 Stimmen
5	3 Stimmen	15 Stimmen
28	Gemeinden	47 Stimmen
	Regionspräsident	1 Stimme
	Total	48 Stimmen

Anwesende:

12	1 Stimme	12 Stimmen
7	2 Stimmen	14 Stimmen
5	3 Stimmen	15 Stimmen
24	Gemeinden	41 Stimmen
	Regionspräsident	1 Stimme
	Total	42 Stimmen

¼ anwesende Stimmen	11 Stimmen
Absolutes Mehr	22 Stimmen
2/3-Mehr	28 Stimmen

Stimmenzähler:

- Letizia Müller, Gemeindepräsidentin Leissigen

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

E R Ö F F N U N G

Begrüssung durch Regionspräsident Peter Aeschimann

Regionspräsident Peter Aeschimann begrüsst im Namen der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) die Anwesenden zur Regionalversammlung in Leissigen und dankt der Gemeinde für das Gastrecht.

Peter Aeschimann kann speziell begrüssen:
- Die anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.
- Die Kommissionspräsidenten Werner Feuz (Energie) und Daniel Studer (Verkehr & Siedlung, Gemeindevertreter).
- Die Grossräte Adelheid Rubi Huber und Daniel Studer (beide zugleich Gemeindevertreter)

Eingegangene Entschuldigungen:
- Bernhard Fuchs, Brienz, keine Vertretung
- Adrian Schild, Brienzwiler, keine Vertretung
- Hans Wolf, Därligen, wird vertreten durch Reto Lombardini
- Werner Schläppi, Guttannen, keine Vertretung
- Lorenz Moor, Innertkirchen, keine Vertretung
- Die Kommissionspräsidenten Daniel Bürki (ADT), Urs Zuberbühler (ÖV), Peter Brawand (Landschaft)
- Regierungsstatthalter Peter Zumbrunn
- Grossrätin Stephanie Gartenmann, Grossrat Beat Kohler

Der Regionspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Regionalversammlung mit einem Konferenzsystem (elektronische Ton- und Bildaufnahme) aufgezeichnet wird. Die Daten werden mindestens bis zur Genehmigung des Protokolls bei der RKOO lokal gespeichert und danach gelöscht.

Einberufung

Gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden die stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 28 Regionsgemeinden 30 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Angabe der Traktanden zur Regionalversammlung eingeladen.
Die öffentliche Publikation der Einladung zur Versammlung erfolgte fristgerecht am 4. bzw. 5. Juni 2026 unter den amtlichen Mitteilungen in den offiziellen Organen (Anzeiger Interlaken und Anzeiger Oberhasli).

Peter Aeschimann erklärt die Versammlung als eröffnet.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Eröffnungsformalitäten

a) Peter Aeschimann stellt das Stimmrecht fest. Stimmberechtigt sind nur die Präsidentinnen oder Präsidenten der Regionsgemeinden oder ihre Stellvertretungen.
Von den 28 Gemeinden mit insgesamt 47 Stimmen sind 24 Gemeinden mit 41 Stimmen anwesend, plus der Regionspräsident mit einer Stimme (total 42 Stimmen).
Gemäss den aktuellen FILAG-Daten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung in der Stimmkraftverteilung.

Des Weiteren sind anwesend seitens der Geschäftsstelle:
- Dominic Freitag, Geschäftsführer
- Stefan Schweizer, Geschäftsführer-Stellvertreter
- Roland Schneider, Energieberater
- Alina von Allmen, Klimaprojektcoachin
- Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin
- Silvia Burri, Administration

b) Gemäss Geschäftsreglement Art. 18 stimmt die Regionalversammlung über Sachgeschäfte offen ab. Eine Abstimmung unter Namensaufruf kann von ¼ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Als Stimmenzähler wird von Peter Aeschimann vorgeschlagen und von den Stimmberechtigten genehmigt:
- Letizia Müller, Gemeindepräsidentin Leissigen

c) Peter Aeschimann stellt die Traktandenliste vor:

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 1. April 2026
2. Jahresrechnung 2025
 a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 b) Genehmigung Jahresrechnung 2025
3. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2025
4. Genehmigung Geschäftsbericht 2025
5. Genehmigung Planungskredit 'Regionale Sportstättenplanung'
6. Genehmigung Planungskredit 'Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2029'
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste ist genehm.

V E R H A N D L U N G E N

1. Protokoll der Regionalversammlung vom 1. April 2026

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 1. April 2026 wurde den Gemeinden gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost fristgerecht am 14. April 2026 zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Gegen das Protokoll sind keine Einwände eingegangen.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt der Regionalversammlung, das Protokoll der Regionalversammlung vom 1.04.2026 zu genehmigen.

Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Das Protokoll der Regionalversammlung vom 01.04.2026 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025

Philippe Ritschard, Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung, präsentiert die Jahresrechnung 2025.

Die Jahresrechnung 2025 der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist nach dem 'Harmonisierten Rechnungsmodell' (HRM2) des Kantons Bern geführt. Erfolgsrechnung und Bilanz sind direkt vergleichbar mit der Jahresrechnung des Vorjahres.

Der umfassende Bericht mit der vollständigen Jahresrechnung 2025 kann unter www.oberland-ost.ch > Dokumente > Jahresrechnung eingesehen werden.

Die ***Erfolgsrechnung*** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 108'429.69 aus und schliesst damit gegenüber dem Budget um CHF 16'529.69 schlechter ab.

Vergleich Rechnung und Budget

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	108'429.69
Aufwandüberschuss Budget	CHF	91'900.00
Schlechterstellung gegenüber Budget	CHF	16'529.69

Die Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt.

Übersicht über die Erfolgsrechnung nach Funktionen:

		Erfolgsrechnung 2025		*Budget 2025*		Erfolgsrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	*Aufwand*	*Ertrag*	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	909'689.34	1'060'162.13	*884'000.00*	*1'009'200.00*	*826'498.92*	*1'017'641.81*
3	Kultur und Freizeit	189'455.00	180'815.00	*191'000.00*	*181'000.00*	*182'380.00*	*170'187.00*
6	Verkehr und Raumordnung	553'959.51	307'798.78	*585'800.00*	*412'300.00*	*639'805.84*	*385'754.11*
7	Energie und Umwelt	127'573.39	165'767.80	*115'800.00*	*140'200.00*	*107'505.34*	*143'584.00*
8	Volkswirtschaft	263'056.20	220'760.04	*287'000.00*	*229'000.00*	*283'329.75*	*225'186.66*
	Total	2'043'733.44	1'935'303.75	*2'063'600.00*	*1'971'700.00*	2'039'519.85	1'942'353.58
	Aufwandüberschuss		108'429.69		*91'900.00*		97'166.27
	Ertragsüberschuss						

Begründungen zu grösseren Abweichungen zum Budget:

- Die Funktionen 'Allgemeine Verwaltung' und 'Kultur' können relativ gut budgetiert und eingehalten werden. Die Neuanstellung des Fachbereichsleiters ÖV, Verkehr & Siedlung ist mit 20% Stellenerhöhung erfolgt, was zu höheren Personalkosten geführt hat.
- Bei den Funktionen 'Verkehr und Raumordnung', 'Energie und Umwelt' sowie 'Volkswirtschaft' wirken zahlreiche externe und nicht immer direkt steuerbare Faktoren, welche eine genaue Budgetierung erschweren:
 - Planungsprojekte erfahren im Laufe des Prozesses mehrmals Änderungen, welche zu einer Anpassung der zeitlichen Bearbeitungen und damit direkt zu höherem oder tieferen Projektaufwand führen.
 - Das Planungsprojekt Korridorstudie Lütschinentäler im Zusammenhang mit der Firstbahn war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, musste aber aus Dringlichkeitsgründen gemacht werden.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

- Energieberatung ist stark abhängig von der Anzahl der Beratungsanfragen.
- Energiemassnahmenkontrollen sind direkt abhängig von der Anzahl der Baugesuche, die beurteilt werden müssen.
- Im Bereich 'Volkswirtschaft' wird auch das Klimaprojekt-Coaching geführt. Zusätzliche Anlässe im Rahmen der Umsetzung des Klimaprojektcoachings haben sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite zu höheren Ergebnissen geführt.

Die ***Bilanz*** gibt Auskunft über die Vermögens- und Kapitalsituation. Sie schliesst per 31.12.2025 mit CHF 482'971.88 ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 108'429.69 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher somit neu noch CHF 250'816.04 beträgt:

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss am 01.01.2025	CHF 359'245.73
Bilanzüberschuss am 31.12.2025	CHF 250'816.04
Vermögensabnahme 2025 (Aufwandüberschuss)	CHF 108'429.69

Prognostizierte Vermögensentwicklung
Das bereits genehmigte Budget 2026 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 76'700 vor, was zu einer weiteren Vermögensverminderung bis Ende 2026 führen wird. Die Prognosen für 2027 bis 2030 sind dem Finanzplan 2026, basierend auf dem Budget 2025, entnommen und mit einer gewissen Unschärfe behaftet. Gemäss aktuellen Kenntnissen wird aber die Liquiditätsschwelle von CHF 150'000 im Jahr 2028 unterschritten werden. Die Geschäftsleitung wird der Regionalversammlung entsprechende Massnahmen vorschlagen.

a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
Die Nachkredittabelle in der Jahresrechnung führt die Nachkredit-Positionen im Detail auf (Kap. 10.8.2).

Für mehrere Positionen sind Nachkredite notwendig. Sämtliche Kreditüberschreitungen gegenüber dem Budget sind entweder gebunden oder in Kompetenz der Geschäftsleitung, wie u.a. Lohnkosten aus Neubesetzung der Fachstelle ÖV, Verkehr&Siedlung, notwendige Rückstellungen von Zeitguthaben, höhere Planungskosten oder Mehraufwand bei Energieberatungen und Energiemassnahmennachweiskontrollen.
Die Nachkredite in Kompetenz GL in Höhe von CHF 201'539.55 werden der Regionalversammlung zur Kenntnis gebracht.
Die Kompetenz der Geschäftsleitung für Nachkredite beträgt 1'000 Franken resp. 10% von bewilligten Voranschlagskrediten.

Die Geschäftsleitung hat die gebundenen und die in ihrer direkten Kompetenz stehenden Nachkredite von CHF 201'539.55 am 24.02.2026 genehmigt.

Aus der Jahresrechnung 2025 ergeben sich keine Nachkredite in Kompetenz der Regionalversammlung.

b) Genehmigung Jahresrechnung 2025
Die Kontrollstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG hat die ordentliche Revision durchgeführt und beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 482'971.88 und einem Aufwandüberschuss von CHF 108'429.69 zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat an der Geschäftsleitungssitzung vom 19. Mai 2026 beschlossen, die Jahresrechnung 2025 der Regionalversammlung vorzulegen, und beantragt:
a) Kenntnisnahme der gebundenen Ausgaben und der durch die GL genehmigten Nachkredite von insgesamt CHF 201'539.55.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'429.69 und einem Bilanzüberschuss im Eigenkapital von CHF 250'816.04.

Philippe Ritschard eröffnet die Diskussion.

Ein Versammlungsteilnehmer ist von der Entwicklung der finanziellen Situation der RKOO nicht erfreut. Er erinnert daran, dass im letzten Jahr beschlossen wurde, die Gemeindebeiträge zu erhöhen.
Ins Auge fallen die Rückstellungen von Ferienguthaben und Auszahlungen von Überzeit. Warum wird der Stellenetat nicht eingehalten? Wer verordnet die Überzeit, wie ist das geregelt auf der Geschäftsstelle? Derartige Mehraufwendungen müssen bei der Budgetierung berücksichtigt und allenfalls mehr Personal angestellt werden.

Der stellvertretende Geschäftsführer Stefan Schweizer betont, dass die Beitragserhöhung im Vorjahr gering ausgefallen ist. Inzwischen sind weitere neue Aufgaben dazugekommen, z.B. Sportstättenplanung und Velowegplanung, welche die RKOO zwingend ausführen muss. Viele Aufgaben sind bei der Budgetierung respektive bei der Finanzplanung noch gar nicht absehbar bzw. planbar (Bsp. Anzahl Energiemassnahmennachweise, welche innert gesetzlich vorgegebener Frist bearbeitet werden müssen). Die finanzielle Situation der RKOO muss wieder verbessert werden. Eine der Massnahmen wird voraussichtlich eine Beitragserhöhung sein.
Die Rückstellungen müssen vorgenommen werden, damit die Überstunden ausbezahlt werden können. Dank flexiblen Mitarbeitenden ist es möglich, auch kurzfristig zusätzlich anfallende unerwartete Aufgaben fristgerecht zu erledigen.

Der Regionspräsident ergänzt, dass es unschön ist, dass die finanzielle Situation der RKOO trotz der Beitragserhöhung in Schieflage kommen wird. Jetzt muss überlegt werden, wie die Arbeit anders organisiert werden könnte, ob mehr Personal angestellt werden musss oder ob gewisse Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden. Die Geschäftsleitung wird darüber beraten.

Beschluss:
- ***Die Regionalversammlung nimmt von den gebundenen Ausgaben und den durch die Geschäftsleitung genehmigten Nachkredite von insgesamt CHF 201'539.55 Kenntnis,***
- ***genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'429.69 und einem Bilanzüberschuss im Eigenkapital von CHF 250'816.04.***

3. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2025

Regionspräsident Peter Aeschimann orientiert:

Lehmann + Bacher Treuhand AG ist Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Sie erstattet der Regionalversammlung jährlich Bericht.

Der Bestätigungsbericht ist den Gemeinden mit dem Aufgebot zur Regionalversammlung zugestellt worden. Es wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht über den Datenschutz 2025 zur Kenntnis vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Regionalversammlung nimmt den Bestätigungsbericht Datenschutz 2025 der Aufsichtsstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG zur Kenntnis.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

4. Genehmigung Geschäftsbericht 2025

Stefan Schweizer, stellvertretender Geschäftsführer, informiert:

Der 18. Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist den Gemeinden mit dem Aufgebot zur Regionalversammlung in elektronischer Form zugestellt worden. Auf eine gedruckte Ausgabe wird wiederum verzichtet. Der Geschäftsbericht 2025 kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden und ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Der 18. Geschäftsbericht hält die aktuellen Aufgaben und Aktivitäten über alle Tätigkeitsbereiche der Regionalkonferenz Oberland-Ost fest. Der umfangreiche Anhang enthält wieder diverse aktualisierte statistische Daten und Grafiken zur Regionalentwicklung. Für die Bevölkerungsentwicklung wird die neue Bevölkerungsprojektion bis 2055 berücksichtigt. Diese geht im mittleren Szenario (Referenzszenario) neu von einer schwächeren Zunahme der Bevölkerung in der Region auf knapp 51'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus; beim 'hohen Szenario' steigt die Bevölkerungszahl bis 2055 auf über 57'000.

Im Jahr 2025 wurde nach dem Rekordjahr 2024 (5,57 Mio. Logiernächte) mit 5,39 Mio. Logiernächten die zweithöchste Anzahl an Logiernächten in der Region Oberland-Ost verzeichnet. Diese für unsere Tourismusregion einerseits erfreuliche Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit einhergehend auch Herausforderungen bezüglich Verkehr und Wohnen zunehmen. Im Geschäftsbericht wird in Kap. 3.2. auf die Studie zur Verkehrsbelastung in den Lütschinentälern eingegangen. Dabei konnten erste Lösungsansätze aufgezeigt werden, die Umsetzung von konkreten Massnahmen gestaltet sich aber schwierig. Immerhin soll mit der vermehrten Nutzung des Park+Ride-Bahnhofs Matten eine Entlastung der Talstrassen erfolgen. Die Erhöhung von Angebotsstufen im öffentlichen Verkehr, insbesondere der Viertelstundentakt auf den BOB-Linien nach Grindelwald und Lauterbrunnen, sind erste entsprechende Massnahmen.

Das produktneutrale regionale Energieberatungsangebot wird nach wie vor stark nachgefragt. Auch das Klimaprojektcoaching hat weiter Schwung aufgenommen: Die zweite Klimawerkstatt wurde im Herbst 2025 gestartet und mit interessierten Gemeinden wurden in einem begleiteten Prozess Klimastrategien und Massnahmenpläne zur Umsetzung erarbeitet.

Mit bewährten Angeboten ist auch der Fachbereich Landschaft unterwegs. So können zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen wiederum rund 5,5 Mio. Franken für Landschaftsqualität und Biodiversität in die Region geholt und gleichzeitig unsere wertvolle Kulturlandschaft erhalten werden.

Mit der Genehmigung des neuen Deponiestandorts "Lindi" in Lütschental kann nun für die Teilregion 3 (Grindelwald) eine neue Deponie für sauberes Aushubmaterial errichtet werden. Dadurch können zahlreiche Schwertransporte auf der Talstrasse eingespart werden.

Über das Förderinstrument der Neuen Regionalpolitik (NRP) konnten nur 3 Projekte mit insgesamt 190’000 Franken unterstützt werden. Zahlreiche weitere Projekte sind aber in der Pipeline für 2026.

Entwicklung der Geschäftsstelle: Die RKOO ist im Jahr 2008 mit drei Mitarbeitenden und insgesamt 200 Vollzeitstellen gestartet. Die Energieberatung wurde als externes Mandat im Umfang von rund 40% sichergestellt. Im Jahr 2025 verfügte die Geschäftsstelle über doppelt so viele festangestellte Mitarbeitende mit insgesamt 450 Stellenprozenten. Das Arbeitsvolumen wurde in dieser Zeit ebenfalls fast verdoppelt und betrug im 2025 total 9'563 Stunden. Die Aufgaben in der heutigen Komplexität könnten ansonsten nicht mehr gestemmt werden.

Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2025 an der Sitzung vom 19. Mai 2025 verabschiedet und beantragt der Regionalversammlung, den Bericht zu genehmigen.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2025 der Regionalkonferenz Oberland-Ost.

5. Genehmigung Planungskredit 'Regionale Sportstättenplanung'

Dominic Freitag, Geschäftsführer und Bereichsleiter Verkehr & Siedlung:

In den Regionen herrscht teilweise ein Mangel an Sportanlagen; zudem besteht oftmals wenig oder nur ungenügende Koordination von grösseren Sportanlagen mit regionalem Charakter (überkommunaler Nutzung). Das auf 01. August 2022 vom Regierungsrat in Kraft gesetzte kantonale Sportförderungsgesetz verpflichtet die Regionen, eine (behördenverbindliche) regionale Sportstättenplanung zu erarbeiten und die Planung neuer Anlagen mit einem Blick über die Gemeindegrenzen hinaus zu koordinieren.

Konkret ist hinsichtlich bestehender Sportstätten anhand kantonal definierter Kriterien (Handbuch, Februar 2026) eine Bestandsaufnahme der Anlagen von regionaler Bedeutung durchzuführen. In einem zweiten Schritt ist der Bedarf neuer bzw. zu erweiternder Anlagen zu ermitteln. Im Anschluss sind die Dokumente für einen 'Regionalen Richtplan Sportanlagen (RRSA)' zu erstellen.

Eine genehmigte Sportstättenplanung bildet die Grundlage für die Ausrichtung kantonaler Beiträge an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen (vgl. Art 22 KSpoFöG).

Auch wenn von Seiten Kanton (noch) keine zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung existieren, nimmt die RKOO-GS die Erarbeitung der Regionalen Sportstättenplanung zügig an die Hand. Für diese Aufgabe hat die RKOO-GS daher ein Pflichtenheft erarbeitet und beauftragt für die fachliche Begleitung ein externes Büro.

Gemäss der Planungsfinanzierungsverordnung vom 10. Juni 1998 (PFV) übernimmt der Kanton einen Teil der Kosten regionaler Planungen. Die Beitragshöhe bemisst sich nach dem kantonalen Interesse. Die restlichen Erarbeitungskosten der Richtplanung werden durch die Region getragen.

Auf Basis der Offerte des Büros 'BHP Raumplanung' vom 12. Mai 2026 wird mit folgenden Planungskosten gerechnet:

Projektleitung RKOO-GS (intern)	CHF	4'000
Facharbeiten RKOO-GS (intern)	CHF	7'000
Erhebung Ausgangslage und Umfrage bei Gemeinden / Sportverbänden (inkl. MwSt.)	CHF	27'000
Bedarfsermittlung / Interessenabwägung (inkl. MwSt.)	CHF	33'000
Erstellung Richtplan (Bericht, Karte, Mitwirkung etc.)	CHF	32'000
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Druck- und Nebenkosten, Reserven	CHF	2'000
Gesamtkosten Regionale Sportstättenplanung (brutto)	**CHF**	**105'000**

Finanzierung:

Kantonsbeitrag aus PFV (50-75% der Gesamtkosten)	CHF	52'500
Restkosten-Übernahme RKOO (25-50%)	CHF	52'500
	CHF	105'000

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Der Planungskredit von 105'000 Franken wird über die Funktion 6630 'Raumordnung Planung / Entwicklung regional' der Jahresrechnung abgerechnet.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, den Planungskredit in Höhe von brutto CHF 105'000 an die Regionale Sportstättenplanung Oberland-Ost zu genehmigen.

Regionspräsident Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion.

Der Kanton hat ein Pflichtenheft für die Planung erarbeitet.

In der Planung werden mögliche Standorte für regionale Sportanlagen geprüft. Angesichts der hohen Betriebskosten empfehlen sich überkommunale Sportanlagen. Die Gemeinden sind gefordert, kreativ zu sein und zusammen zu arbeiten, sonst kann kein regionales Projekt entstehen.

Auch Sportvereine und Sportverbände sind involviert. Es geht auch um die Frage, ob in einer Anlage nationale oder internationale Wettkämpfe ausgetragen werden können, andernfalls ist die Bedeutung der Anlage geringer.
Für die Kandidatur Olympia 2038 ist die Region ein weisser Fleck bzw. es ist kein Standort aus der Region aufgeführt. Dieser Punkt kann bei der Planung und Finanzierung einer allfälligen Anlage eingebracht werden.

Es gibt nicht nur eine regionales Sportplanung, sondern auch ein kantonales sowie ein nationales Sportanlagenkonzept. Alle Sportanlagenkonzepte werden jetzt überarbeitet.

Der Kanton wünscht einen separaten Richtplan. Die Idee der RKOO-GS ist, die Sportstättenplanung in den bestehenden Richtplan, ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK, zu integrieren, was kostengünstiger wäre.

Der Sinn dieser Planung wird in Frage gestellt. Die RKOO muss die Sportstättenplanung zwingend machen und 50% davon finanzieren. Dafür wird kantonale Unterstützung beim Bau von Sportstätten in Aussicht gestellt.
Ein Teil der Kosten ist bereits im Budget 2026 enthalten, ein Teil wird das Rechnungsjahr 2027 betreffen. Die genauen Kosten sind bei der Budgetierung nur schwer abzuschätzen.

Beschluss:
Die Regionalversammlung genehmigt mit 36 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Planungskredit in Höhe von CHF 105'000 für die 'Regionale Sportstättenplanung'.

6. Genehmigung Planungskredit 'Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2029'

Regionspräsident Peter Aeschimann gibt bekannt, dass das RGSK 2025 von einigen Tagen endlich genehmigt worden ist. Es ist ein altes Anliegen, dass die Planungsintervalle verlängert werden müssen. Eine Gesamtüberarbeitung alle 4 Jahre ist teuer, alle 6 Jahre wäre sinnvoller. Laut Kanton ist das nicht möglich, weil nicht kompatibel mit dem 4-Jahres-Rhythmus von Wahlen. Bei einer Gesamtüberarbeitung alle 8 Jahre sei der Intervall zu lange. Die neuen Grossräte sind gefordert.

Dominic Freitag, Geschäftsführer und Bereichsleiter Verkehr & Siedlung:

Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK werden im Kanton Bern Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- bis langfristig abgestimmt. Die RGSK 2029 werden ab Mitte 2026 in den Regionen erarbeitet und Mitte 2029 vom Kanton als teilregionale Richtpläne genehmigt. Basierend auf den kantonalen Vorgaben erarbeitet RKOO-GS zurzeit gemeinsam mit dem Kanton das Pflichtenheft.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Die Erarbeitung des RGSK soll mit weniger Aufwand verbunden sein als für das Vorgänger-RGSK 2025. Gemäss den kantonalen Vorgaben (*'RGSK 2029 und AP 6 – Zeitliche und inhaltliche Vorgaben')* kann auf die Überarbeitung und Aktualisierung der allgemeinen Teile des RGSK (insbesondere Bericht mit Einleitung, Grundlagendaten, Situations- und Trendanalyse sowie Handlungsbedarf) verzichtet werden.

Hingegen sind die behördenverbindlichen Inhalte des RGSK 2029 zu aktualisieren (Massnahmen zwingend; Entwicklungsleitbild sowie Strategien und Zielsetzungen nur bei Bedarf). Für die planerischen Facharbeiten wird nach Kreditgenehmigung ein Planungsbüro beigezogen.

Es wird mit folgenden Planungskosten und deren Finanzierung gerechnet:

Projektleitung RKOO-GS (intern)	CHF	10'000
Facharbeiten RKOO-GS (intern) - Strategie, Entwicklungsleitbild, Ziele: CHF 5'000 - Abstimmung Siedlung und Verkehr: CHF 5'000	CHF	10'000
Facharbeiten externe Fachplaner - Workshops mit Gemeinden und Beteiligten: CHF 15'000 - Überprüfung und Aktualisierung Massnahmen: CHF 35'000 - Nachführung aktualisierte u. neue Massnahmen im RGSK-Portal: CHF 10'000 - Aktualisierung Dokumente u. Karten: CHF 10'000	CHF	70'000
Ermittlung prioritärer Arbeitsschwerpunkte mit AGR u. AWI	CHF	5'000
Verfahren (Mitwirkung, Konsultation, Vorprüfung); intern + extern	CHF	10'000
Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Nebenkosten	CHF	15'000
Unvorhergesehenes, Reserven (~10%)	CHF	10'000
Gesamtkosten Aktualisierung RGSK 2029	**CHF**	**130'000**

Finanzierung:

Kantonsbeitrag 75% der Gesamtkosten, gemäss PFV	CHF	97'500
Restkosten-Übernahme RKOO (25%)	CHF	32'500
	CHF	130'000

Der Planungskredit von 130'000 Franken wird über die Funktion 6530 'Verkehr und Raumordnung Planung / Entwicklung regional' der Jahresrechnung abgerechnet.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, den Planungskredit in Höhe von brutto CHF 130'000 für die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2029 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Die Regionalversammlung genehmigt mit 37 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Planungskredit in Höhe von CHF 130'000 für die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2029.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

7. Verschiedenes

Objektsteuer auf selbst genutzten Zweitliegenschaften

Dominic Freitag:

- Tourismusgemeinden mit hohem Anteil Zweitwohnungen erleiden durch den Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung Mindereinnahmen.
- Neu soll eine Objektsteuer auf selbst genutzten Zweitliegenschaften eingeführt werden.
- Kantonale Grundlage muss Bandbreite für die Steuer vorgeben.
- SAB hat Empfehlungsbericht zur Einführung einer kantonalen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften erarbeitet:
 => www.tinyurl.com/2466av2w
- Zeitplan Revision StG (gemäss Steuerdialog Kanton-Gemeinden vom 08.06.2026):
 - Vernehmlassung September 2026
 - 1. Lesung Grosser Rat Herbstsession 2027:
 Empfehlung: ab Herbst 2027 gesetzliche Grundlage auf Gemeindestufe für besondere Liegenschaftssteuer vorbereiten.
 - 2. Lesung Grosser Rat Frühlingssession 2028, ev. Referendum
 - Volksabstimmung über Revision Kantonsverfassung November 2028
 - Inkrafttreten 01.01.2029

Diskussion:

- Warum soll die Objektsteuer nur auf selbst genutzten Zweitliegenschaften, nicht aber auf fremdvermieteten Zweitliegenschaften erhoben werden?
- In der Arbeitsgruppe vertreten die Gemeinden Grindelwald, Lauterbrunnen, Interlaken und Hasliberg die Region.

Neophyten

Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin RKOO:

- Freiwillige Aufgabe der RKOO, welche im 2010 durch die Kommission Landschaft initiiert wurde.
 - Prävention: Information/Sensibilisierung
 - Bekämpfung: Information/Ausbildung
- Merkblatt in alle Haushalte 2010, Ansprechperson für das Thema Neophyten in jeder Gemeinde seit 2010.
- Jährliche Information/Reminder zu Neophyten an alle Akteure: Bahnen, Bausektor, Gartenbau, Schwellenkorporationen, Gemeinden, HEV; Information der Landwirte.
- Strategiepapier zur Bekämpfung
- Kurse, Info- und Austauschtage
- Fokus Bekämpfung Berufkraut 2024 – 2026 für Landwirtschaftsbetriebe
- Neobiota: Neophyten/Pflanzen, Neozoen/Tiere
- Neophytenkurs Oberland-Ost vom 17.06.2026 für Werkhofmitarbeitende, Ansprechpersonen der Gemeinden zum Thema Neophyten, Schwellenkorporationen. Ziele: Fachkenntnisse vermitteln, Problematik invasiver Neophyten verstehen und einordnen können, zum (gemeinsamen) Handeln motivieren, Austausch und Zusammenarbeit fördern.
 Rückmeldung von Teilnehmenden:
 - Unterstützung durch Gemeinderat ist nicht immer vorhanden.
 - Thema wird teilweise nicht ernst genommen.
 - Bekämpfung von Neophyten wird aus Spargründen auf später verschoben.
- Bekämpfung von Neobiota je früher desto besser: bessere Erfolgschancen, geringere Kosten.
- Einbezog der Bevölkerung: #zäme sammle, InvasivApp, Informationsmaterial Kanton

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

- Claudia Schatzmann wird Handout des Neophytenkurses auf der Internetseite der RKOO aufschalten.

Diskussion:
- Terrains von Bahnen, welche nicht mehr genutzt werden, werden teilweise von Neophyten überwuchert. Gemeinde Hasliberg hat vergeblich darauf aufmerksam gemacht. Gemeinden bekämpfen Neophyten aktiv, andere Player (z.B. Bahnen) unternehmen nichts. So ist die Bekämpfung schwierig.
- Bahnen werden regelmässig auf Problematik hingewiesen.
- Das Problem ist, dass die rechtlichen Grundlagen fehlen.
- Sichtung der asiatischen Hornusse gemeldet. Es hat sechs Wochen gedauert, bis jemand gekommen ist. Selbst darf man nichts unternehmen, ohne sich strafbar zu machen.
- Man darf offenbar selbst etwas unternehmen, muss aber die Kosten übernehmen.

Kulturförderung – Leistungsvertragsperiode 2029 – 2032
Stefan Schweizer:
- Aktuell werden fünf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung mitfinanziert vom Kanton, den Standortgemeinden und den Regionsgemeinden:
 - Kunsthaus Interlaken
 - Interlaken Classics
 - Musikfestwoche Meiringen
 - Schweizer Holzbildhauerei Stiftung Brienz
 - Bödeli Bibliothek Interlaken
- Prozessstart für Periode 2029 – 2032:
 - Umfrage an Gemeinden
 - Prüfung bisherige und eventuell neue Kulturinstitutionen (Kriterien beachten)
 - Finanzierungsbedarf / Verhandlungen
 - Leistungsverträge 2029 - 2032

Zur Information
- Die nächste Regionalversammlung findet am **Mittwoch, 18. November 2026, 15.00 Uhr, in Lütschental** statt.
- Informationen zur Regionalkonferenz: www.oberland-ost.ch

Peter Aeschimann dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme, der Gemeinde Leissigen für die gute Vorbereitung und die Gastfreundschaft und der Geschäftsstelle für die Vorarbeiten. Damit schliesst er die Regionalversammlung. Das anschliessende Gemeindepräsidien-Forum findet in der Alten Sagi bei der Kirche Leissigen statt.

Protokoll noch nicht genehmigt.

Vorsitz der Regionalversammlung:

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Peter Aeschimann	Dominic Freitag (für das Protokoll)

Interlaken, 16. Juli 2026

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Anhang

- Präsenzliste Gemeinden
- Gästeliste

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Regionalkonferenz Oberland-Ost

PRÄSENZLISTE GEMEINDEN

REGIONALVERSAMMLUNG
vom 24. Juni 2026, 15.05 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bettenried, 3706 Leissigen

Gemeinde	Vorname, Name	GP/Stv.	Unterschrift
Regionalkonferenz OO	Peter Aeschimann	RP	
Beatenberg	Roland Noirjean	GP	
Bönigen	Ulrich Michel	GP	
Brienz	Bernhard Fuchs	GP	keine Vertretung
Brienzwiler	Adrian Schild	GP	keine Vertretung
Därligen	Reto Lombardini	Stv.	
Grindelwald	Beat Bucher	GP	
Gsteigwiler	Bernhard Seiler	GP	
Gündlischwand	Susanne Gertsch	GP	
Guttannen	Werner Schläppi-Maurer	GP	keine Vertretung
Habkern	Christoph Häni	GP	
Hasliberg	Adelheid Rubi Huber	GP	
Hofstetten	Beni Haslebacher	GP	
Innertkirchen	Lorenz Moor	GP	keine Vertretung
Interlaken	Philippe Ritschard	GP	
Iseltwald	Gregor Wyss	GP	
Lauterbrunnen	Karl Näpflin	GP	
Leissigen	Letizia Müller	GP	
Lütschental	Hans Rudolf Burgener	GP	
Matten	Lisa Randazzo-Anneler	GP	
Meiringen	Daniel Studer	GP	
Niederried	Beat Studer	GP	
Oberried	André Chevrolet	BV	
Ringgenberg	Adrian Weinekötter	GP	
Saxeten	Robert Seematter	GP	
Schattenhalb	Ulrich Kohler	Stv.	
Schwanden	Anton Reisacher	GP	
Unterseen	Thomas Wegmann	GP	
Wilderswil	Rolf Herren	GP	

Regionalkonferenz Oberland-Ost

PRÄSENZLISTE GÄSTE **REGIONALVERSAMMLUNG**
vom 24. Juni 2026, 15.05 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bettenried, 3706 Leissigen

Entsch.	Vorname, Name		Unterschrift
	Kommissionspräsidien		
X	Peter Brawand	Komm. Landschaft	
X	Daniel Bürki	Komm. ADT	
	Werner Feuz	Komm. Energie	W. Feuz
	Daniel Studer	Komm. V+S	Gemeindevertreter
X	Urs Zuberbühler	Komm. ÖV	
	Grossräte		
	Peter Aeschimann	Grossrat	Regionspräsident
X	Stephanie-Marion Gartenmann	Grossrätin	
X	Beat Kohler	Grossrat	
	Adelheid Rubi Huber	Grossrätin	Gemeindevertreterin
	Daniel Studer	Grossrat	Gemeindevertreter
	Geschäftsstelle RK		
	Dominic Freitag	Geschäftsführer RK	
	Stefan Schweizer	Geschäftsführer-Stv.	
	Roland Schneider	Energieberater	
	Claudia Schatzmann	Landschaftsbeauftragte	
	Alina von Allmen	Coachin Klimaprojekte	A. v. Allmen
	Silvia Burri	Administration RK	S Burri
	Gäste		
X	Peter Zumbrunn	Regierungsstatthalter	